



HBSV Hauptversammlung 2014

Bericht von der Sportwartevollversammlung

Informationen über erfolgte Änderungen des WMF-Regelwerks



Änderungen

Bereits zum 01.01.2014 sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

Internationale Spielregeln S1

2. Sportanlagen / Bahnen

(7)..... Die Grenzlinie ist korrekt passiert, wenn der Ball mit seinem Auflagepunkt die Grenzlinie passiert hat.

(8).... Die Hilfslinie ist korrekt passiert, wenn der Ball mit seinem Auflagepunkt die Hilfslinie passiert hat.

(15)... Die Anbringung kleiner Papier- oder Plastikringe (~~um den Ball vor dem Schlag am Wegrollen zu hindern~~) ist jederzeit innerhalb des Abschlagfeldes ~~und in den Ablegebereichen~~ erlaubt. Es ist ebenfalls erlaubt, solche Ringe zu entfernen, sofern sich der Spieler von diesen in seinem Spiel gestört fühlt. In den Ablegebereichen sind solche Ringe nur vorübergehend erlaubt, um einen Ball am Wegrollen zu hindern.



Änderungen

Internationale Spielregeln S1

3. Schläger

(4) Liegt ein Verstoß gegen diese Regeln vor, zählen die mit dem unzulässigen Schläger ausgeführten Schläge an der Bahn, an der dieser Verstoß festgestellt wurde und die Bahn muss nochmals gespielt werden.

4. Ball

(8).... Bei Turnieren dürfen nur Bälle verwendet werden, die gemäß den ~~Lizenzierungs~~ **Homologations**bestimmungen für Bälle zugelassen sind.

(9) Die Einzelheiten der **Homologation** ~~Lizenzierung~~ sbestimmungen für Bälle sind in einer Ordnung zusammengefasst.

(5) Liegt ein Verstoß gegen diese Regeln vor, zählen die mit dem unzulässigen Ball ausgeführten Schläge an der Bahn, an der dieser Verstoß festgestellt wurde und die Bahn muss nochmals gespielt werden.



Änderungen

Internationale Spielregeln S1

7. Ballwahl

(1) Ein Spieler muss jede Bahn mit dem Ball beenden, mit dem er die Bahn begonnen hat. ~~Das Ausleihen von Bällen ist erlaubt, sofern das Turnier hierdurch nicht gestört wird.~~

13. Hilfsmittel

(1) Die Benutzung oder das Mitführen von Hilfsmitteln (z.B. Zieleinrichtungen, Wasserwaagen und ähnliche Geräte ~~oder Funkausrüstungen~~) ist für alle auf der Turnieranlage befindlichen Personen während des Turniers verboten. ~~Mitgeführte Mobiltelefone und ähnliche Geräte müssen so eingestellt sein, dass von ihnen keine akustischen Signale ausgehen. Die Benutzung darf andere Turnierteilnehmer oder den Turnierablauf nicht stören. Während einer Runde ist es strikt verboten, Telefongespräche zu führen oder zu empfangen.~~

(3) Pistenpläne oder andere schriftliche Unterlagen (auch in elektronischer Form) können bei allen nationalen und internationalen Wettbewerben verwendet werden.



Änderungen

Internationale Spielregeln S1

7. Strafen

(2) Die Mitglieder des Schiedsgerichts können wie folgt Strafen gegen Spieler und Betreuer verhängen:

- a) Ermahnung (E)
- b) Ermahnung und 1 Strafpunkt (E+1)
- c) Verwarnung und 2 Strafpunkte (V+2)
- d) Disqualifikation und 5 Strafpunkte (D+5)

Gegen Ersatzspieler verhängte Strafpunkte werden dem Gesamtergebnis seines Teams hinzugerechnet.

(6) Eine Verwarnung mit zwei Strafpunkten (V+2)

Sie ist zu verhängen, sofern ...

- d) der Ball beim Bespielen einer Bahn unerlaubt gewechselt wurde, oder ein Ball gespielt wurde, ~~der nicht den Regeln für Bälle (Ziffer 4 der Spielregeln) entspricht, entsprechend den Lizenzierungsbestimmungen für Bälle zugelassen wurde,~~
- e) ein Schläger verwendet wurde, der nicht den Regeln für Schläger (Ziffer 3 der Spielregeln) entspricht,
- f)
- g)
- h)



Änderungen

Normungsbestimmungen für Beton S11

Bahn 5

Eine gerade Linie ist unmittelbar ~~hinter dem~~ am Ende des letzten Hindernisses (Stein) rechtwinklig zur Bande anzubringen. Dies ist die Grenzlinie.

Bahn 12

Die Grenzlinie ist rechtwinklig zur Mauer ~~unmittelbar hinter dem Stein~~ am Ende des Steins anzubringen.

Bahn 13, Bahn 14

Die Grenzlinie ist rechtwinklig zur Bande unmittelbar ~~hinter dem~~ am Ende des letzten Hindernisses (Stein) anzubringen.

Bahn 15

Die Grenzlinie ist unmittelbar ~~hinter dem~~ am Ende des Tunnels auf dem Plateau anzubringen.

Bahn 9, Bahn 16, Bahn 17

Eine gerade Linie ist unmittelbar ~~hinter dem~~ am Ausgang des Hindernisses anzubringen. Dies ist die Grenzlinie.



Änderungen

Normungsbestimmungen für Miniaturgolf S12

3. Nur Anlagen, die Normmaße aufweisen und aus 18 der 28 Normbahnen bestehen, können als Miniaturgolfanlage zugelassen werden. **Unterschiedliche Alternativen derselben Bahn sind zulässig, jedoch maximal zwei je Anlage.**

Schräger Kreis mit Niere

~~Bahnspezifische Regel: Überwindet ein Ball aus Richtung Zielkreis kommend die Grenzlinie, kann er im Lauf unterbrochen werden.~~

Netz

Sonstiges: Zwischen Rampe und Ziel muss keine vollständige Bahnkonstruktion vorhanden sein.

Labyrinth

Vorgesehener Weg: Verfügt das Hindernis über vier Eingänge, führt nur der zweite Eingang von rechts (bzw. von links in der spiegelbildlichen Ausführung) zum Ziel.

Doppelkeile (Sandkasten)

Ziel: Das Innere der Schüssel, d.h. der Ball liegt am Boden der Schüssel oder auf dem Füllmaterial, sofern vorhanden.

Bahnspezifische Regel: Es ist erlaubt, den Sand, Kies oder anderes Füllmaterial in der Schüssel zu bewegen. Es ist jedoch nicht erlaubt, Füllmaterial hinzuzufügen oder zu entfernen.



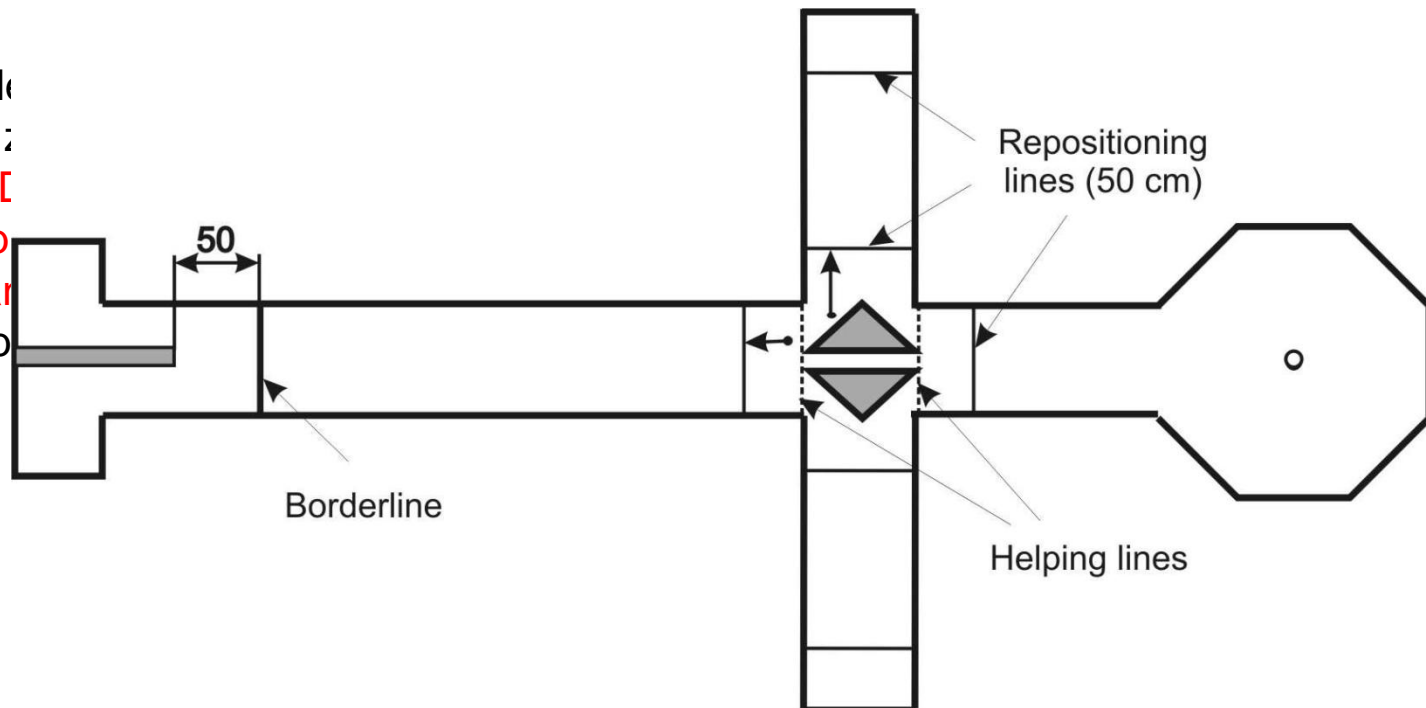
Änderungen

Normungsbestimmungen für Filzgolfs S13

3. Nur Anlagen, die Normmaße aufweisen und aus 18 der 32 Normbahnen bestehen, können als Filzgolfanlage zugelassen werden. **Unterschiedliche Alternativen derselben Bahn sind zulässig, jedoch maximal zwei je Anlage.**

Kreuz

Kommt die
Hilfslinie
werden. [
innerhalb
Seitenbar
kann er b



eiten
gelegt
sition
iert,



Änderungen

Zulassung von Minigolf-Anlagen für den Turnierbetrieb S18

2. Registrierungsverfahren und Zulassungsplakette

Die Zulassung einer dauerhaften Minigolf-Anlage gilt 3 Jahre vom Zeitpunkt der Zulassung bis zum Ende des Kalenderjahres des Ablaufdatums. Ausnahmen für temporäre und bewegliche Anlagen sind in Ziffer 3 Abs. 4 und 5 festgelegt. ~~Ein~~ Das Verfahren zur Verlängerung für alle zugelassenen Anlagen ist durch die Aktivmitglieder festzulegen. Die ~~Verlängerung der Zulassung~~ ~~Wiederzulassung~~ ist für alle Anlagen spätestens 3 Jahre nach der letzten Inspektion zu organisieren. Für verlängerte Anlagen mit einem aktuellen Ablaufdatum innerhalb eines Kalenderjahres gilt die nächste Verlängerung 3 Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres des neuen Ablaufdatums. Die betreffenden Anlagen sind dem WMF-Sportdirektor unmittelbar nach der Inspektion bekannt zu geben. Erfolgt die Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit der Zulassung, wird die Zulassung der Anlage als verlängert angesehen, sofern die Verlängerung nicht später als 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit erfolgt. Erfolgt die Verlängerung später als 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit, wird dies nicht mehr als Verlängerung angesehen. Diese Fälle werden als Neuzulassung einer bestehenden Anlage behandelt.



Änderungen

Zulassung von Minigolf-Anlagen für den Turnierbetrieb S18

3. Zulassung bereits existierender und neuer Minigolf-Turnieranlagen

...

(4) Wird eine Anlage für höchstens 2 Jahre aufgebaut (z.B. für Meisterschaften oder andere Veranstaltungen), wird sie als temporäre Anlage angesehen. Werden auf einer temporären Anlage im dritten Jahr ihres Bestehens am selben Ort Turniere durchgeführt, wird die Anlage als dauerhafte Anlage angesehen und es wird eine zusätzliche Gebühr fällig.

(5) Wird eine zugelassene Anlage vom bisherigen an einen neuen Ort verlegt, wird sie als bewegliche Anlage angesehen und es wird eine Gebühr für bewegliche Anlagen fällig.